



Wegleitung SAC Jugend-Mitglieder

1. Einleitung

Der SAC fördert Aktivitäten in allen Bergsportarten in seinen Jugendgruppen (JO-Gruppen). Er erfüllt dadurch eine wichtige Aufgabe im sozialpolitischen und sportlichen Bereich. Der SAC misst der Ausbildung grosse Bedeutung bei, insbesondere derjenigen der Jugendleiter und Jugendverantwortlichen, um den hohen Sicherheitsanforderungen dieses Sports zu genügen. Bei der Durchführung seiner Jugendaktivitäten verfolgt der SAC einen globalen Ansatz, der sowohl Spiel und sportliche Leistung als auch das Erleben der Umwelt, den Sinn für die Gemeinschaft und alles, was damit zusammenhängt, umfasst.

2. Definition

Die SAC-Mitglieder zwischen 6 und 22 Jahren gehören der Kategorie Jugend an. Grundsätzlich wird zwischen folgenden Kategorien unterschieden (Vorsicht, im J+S-System gelten nicht dieselben Alterskategorien):

SAC-System		J+S-System	
Familienbergsteigen (FaBe)	6-9 Jahre	J+S Kindersport	5-10 Jahre
Kinderbergsteigen (KiBe)	10-13 Jahre	J+S Jugendsport	10-20 Jahre
Jugendorganisation (JO)	14-22 Jahre		

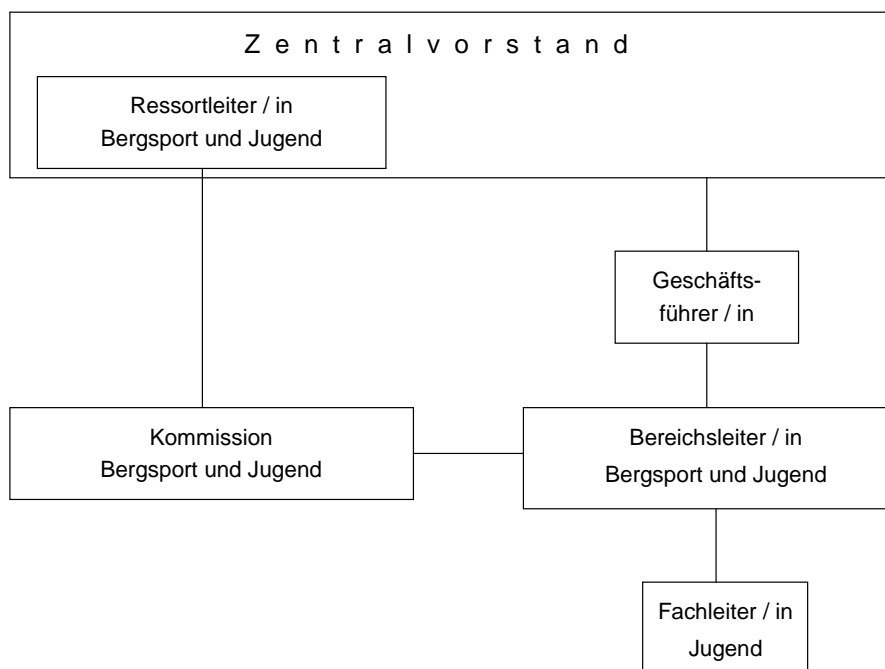
3. Rechte und Pflichten der SAC-Jugend

- Die Jugend-Mitglieder des SAC erhalten einen SAC-Mitgliederausweis Sie bezahlen eine einmalige Beitrittsgebühr (je nach Sektion)
- Sie erhalten eine Ermässigung in den SAC-Hütten
- Ab 16 Jahren sind sie stimm- und wahlberechtigt
- Sie profitieren kostenlos von den Vorteilen als REGA-Gönner



4. Organisation

4.1 Organisation des Bereichs Jugend im Zentralverband



4.2 Kommission „Bergsport & Jugend“

Die Kommission „Bergsport & Jugend“ ist für alle Fragen im Zusammenhang mit der SAC-Jugend zuständig, soweit dies die von der Abgeordnetenversammlung verabschiedeten Statuten und das von ihr genehmigte Jugendreglement vorsehen.

Diese Kommission hat unter anderem folgende spezifische Aufgaben:

- Koordination und Förderung der SAC-Jugend
- Erarbeitung von Richtlinien
- Prüfung und Erstellen des Jahresbudgets sowie Zuteilung der Subventionen an die Jugendgruppen der Sektionen
- Pflegen des Kontakts mit den Jugendgruppen der Sektionen
- Herausgabe von administrativen Hilfsdokumenten in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle



4.3 In den Sektionen

Die praktische Jugendförderung im Rahmen der vorliegenden Richtlinien obliegt den Sektionen. Ihre Statuten und Reglemente definieren die Integration der Jugendmitglieder in die jeweilige Sektion.

Die Jugendgruppen werden je nach Sektion unterschiedlich behandelt und integriert. Insgesamt gilt Folgendes: Von den Sektionen wird eine aktive Jugendförderung erwartet. Gibt es keine Jugendgruppen, müssen entsprechende Massnahmen ergriffen werden, um solche zu schaffen. Die Sektionen werden dazu angehalten, die Jugendgruppen nicht nur finanziell, sondern auch politisch und logistisch zu unterstützen. Sie erhalten bei rechtzeitiger Einreichung der nötigen Unterlagen in der erforderlichen Form eine Subvention aus der Zentralkasse im Rahmen des verabschiedeten Budgets.

5. Strukturen

Die Gruppe **FaBe** organisiert Aktivitäten für Kinder von 6-9 Jahren und ihre Eltern.

Die Struktur der Kategorie Jugend (10-22 Jahre) hängt von der Grösse und den Möglichkeiten der einzelnen Sektion ab. Wenn möglich wird empfohlen, zwei verschiedene Gruppen zu schaffen: Kinderbergsteigen **KiBe** (10-13 Jahre) und die Jugendorganisation **JO** (14-22 Jahre). Im Alter von ca. 14 Jahren sollte ein sanfter Übergang in die JO erfolgen. Die drei Gruppen (FaBe, KiBe und JO) sollten im Vorstand der Sektion vertreten sein, entweder durch den Jugendbeauftragten oder direkt durch die FaBe-, KiBe- und JO-Chefs. Letztere haben insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Erstellen des entsprechenden Jahresprogramms und Information des Vorstands der Sektion
- Organisation von Touren, Kursen, Treffen und anderen Veranstaltungen
- Suchen von FaBe-, KiBe- und JO-Leitern und Fördern ihrer Ausbildung
- Pflege des Kontakts zwischen FaBe, KiBe und JO einerseits und dem Vorstand der Sektion andererseits
- Jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten und die finanzielle Situation an die Sektion
- Einreichen des jährlichen Subventionsantrags bei der zentralen Geschäftsstelle
- Ständige Aktualisierung der Mitgliederliste in Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen der Sektion und entsprechend den administrativen Richtlinien der zentralen Geschäftsstelle
- Teilnahme an den von der Fachkommission „Bergsport & Jugend“ und der zentralen Geschäftsstelle organisierten Veranstaltungen, insbesondere dem jährlichen Regionaltreffen der JO-Chefs und Coachs gegen Ende des Kalenderjahres



6. Leiter

Um J+S-Beiträge zu beziehen, müssen die J+S-Richtlinien eingehalten werden (siehe Abschnitt J+S). Ansonsten gilt das Reglement Aus- und Fortbildungspflicht für Tourenleiterinnen und Tourenleiter des SAC.

7. J+S-Coachs

Sektionen, die ihre Aktivitäten unter Jugend und Sport (J+S) organisieren, müssen zwingend über einen J+S-Coach verfügen. Dieser arbeitet eng mit den Leitern, dem JO-Chef und dem Vorstand der Sektion zusammen. Die genaue Rolle des Coachs wird in den Richtlinien von Jugend und Sport definiert. Der Coach ist unter anderem zuständig für alle administrativen Aufgaben im Zusammenhang mit J+S.

8. Kurse und Touren

Aus Sicherheitsgründen sollten für alle Aktivitäten im Gebirge möglichst kleine Gruppen gebildet werden. Fürs KiBe bedeutet das normalerweise 3 Kinder pro Leiter. Wenn möglich werden die Aktivitäten nach den Weisungen von J+S durchgeführt.

9. Versicherungen

Die Unfallversicherung ist grundsätzlich Sache jedes SAC-Jugendmitglieds. Der SAC bietet keinerlei Versicherungsschutz als Organisator. Für die Jugendleiter des SAC existiert jedoch eine „Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung“ im Rahmen ihrer Leitertätigkeit.

10. Übergangsbestimmungen

Die vorliegenden Richtlinien treten nach Genehmigung durch den Präsidenten der Kommission „Bergsport & Jugend“ am 1. Januar 2011 in Kraft. Die Wegleitung SAC-Jugend von 1996 wird dadurch aufgehoben.